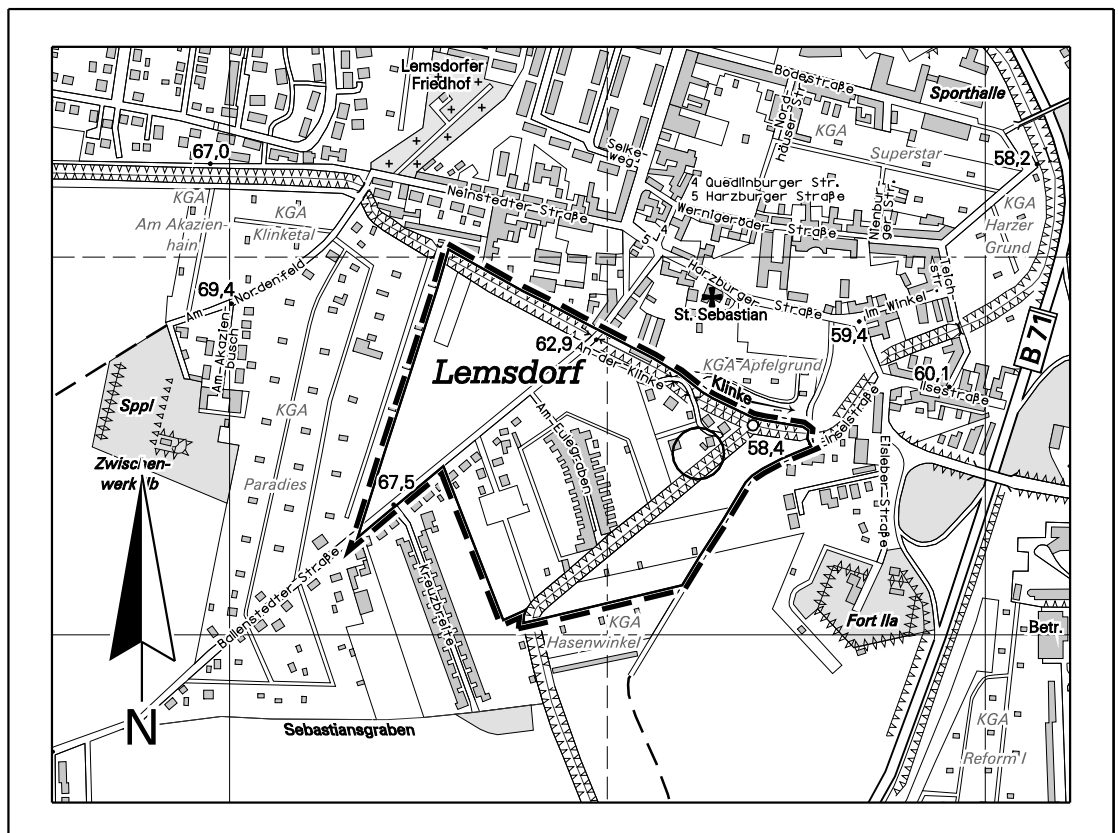


Behandlung der Stellungnahmen zum Vorentwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 343-1

LEMSDORF - KLINKETAL

Stand: Juli 2011



Planverfasser:

Büro f. Architektur u. Stadtplanung

Marlies Brinkhoff

Am Fuchsberg 6

39 112 Magdeburg

50 0 100 200 300 400

Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenausuges: 03/2011

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 343-1 „Lemsdorf Klinketal“

Behandlung der Stellungnahmen zum Entwurf

Abwägungskatalog – Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

II.1 – Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange ohne Rückantwort

Ifd. Nr.	Behörde bzw. sonstiger Träger öffentlicher Belange
1	Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Otto von-Guericke-Str. 5 39104 Magdeburg

II.2 – Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange mit Stellungnahme

Ifd. Nr.	Behörde bzw. sonstiger Träger öffentlicher Belange	Schreiben vom	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
1	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt -Landesmuseum für Vorgeschichte- Richard-Wagner-Str. 9-10 06114 Halle	15.06.2011 20.06.2011	Es bestehen keine grundsätzlichen Einwände. Archäologische Denkmale sind nicht bekannt. Bauausführende Betriebe sind auf die gesetzliche Meldepflicht bei unerwartet freigelegten archäologischen Funden und Befunden hinzuweisen. Aus Sicht der Bau- und Kunstdenkmalpflege werden keine Bedenken vorgetragen	Der Hinweis betrifft die Bauausführung.	kein Beschluss erforderlich
2	50Hertz Transmission GmbH Eichenstraße 3A 12435 Berlin	30.05.2011	Im Plangebiet befinden sich derzeit keine Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH. Planungen bestehen nicht.		
3	Verbundnetz Gas AG GDM / Genehmigungs-wesen Postfach 24 12 63 04332 Leipzig	18.05.2011	Das Vorhaben berührt weder vorhandene Anlagen noch laufende Planungen. Bei einer Änderung des Geltungsbereiches ist eine erneute Beteiligung erforderlich.	Der Geltungsbereich wurde nicht geändert. Die Städtischen Werke wurden	kein Beschluss erforderlich

			Bezüglich Leitungen und Anlagen regionaler und / oder örtlicher Gasversorgungsunternehmen ist mit den zuständigen Leitungsbetreibern Kontakt aufzunehmen.	beteiligt.	
4	Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt Postfach 156 06035 Halle	21.06.2011	<u>Bergbau:</u> Aus bergbaulicher Sicht bestehen keine Bedenken. Das Vorhaben liegt innerhalb des großflächigen Erlaubnisfeldes „Harz Börde“, Bodenschatz Kohlenwasserstoffe. Die Maßnahme wird davon nicht beeinträchtigt. <u>Geologie:</u> <i>Hydrologie und Umweltgeologie</i> Es besteht aufgrund der oberflächennah anstehenden schluffig-tonigen pleistozänen Sedimente (mehrere Meter stark) die Gefahr von Staunässe, besonders nach Starkniederschlägen. Der Grundwasserspiegel ist flurnah bei 1,2....1,9 m unter Gelände zu erwarten. Es wird empfohlen bei der Bauplanung diese Verhältnisse ausreichend zu berücksichtigen. <i>Ingenieurgeologie / Geotechnik</i> Es bestehen keine Bedenken. Es wird eine Baugrunduntersuchung empfohlen.	Die Satzung der 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 343-1 „Lemsdorf Klinketal“ enthält entsprechende Hinweise (Grundwasserstand, Baugrunduntersuchung). Sie gelten in gleicher Weise für die 3. Änderung.	kein Beschluss erforderlich
5	Deutsche Telekom AG TNL Magdeburg BBN 23 / 2.5 Postfach 2100 39096 Magdeburg	26.05.2011	Die Belange der Telekom werden nicht berührt. Bei Planungsänderungen ist eine erneute Beteiligung erforderlich.	Eine Änderung wurde nicht vorgenommen.	kein Beschluss erforderlich
6	E.ON Avacon AG Bereich Hochspannungsanlagen Taubenstraße 7 38106 Braunschweig	03.06.2011	Im Geltungsbereich befinden sich keine Anlagen oder Leitungen.		
7	Trinkwasserversorgung Magdeburg GmbH Herrenkrugstraße 140 39114 Magdeburg	06.06.2011	Die TWM unterhält keine Anlagen im Baugebiet. Die Lage örtlicher Versorgungsanlagen ist bei den Städtischen Werken zu erfragen.	Die Städtischen Werke wurden beteiligt.	kein Beschluss erforderlich
8	Städtische Werke Magdeburg	20.06.2011	Die Belange der SWM, der SWM Netze, der		

	GmbH Bereich TS-K Am Alten Theater 1 30104 Magdeburg		AGM sowie der MDCC werden durch die Planung nicht beeinträchtigt. Planungen oder Maßnahmen, die für den Planbereich von Belang sein könnten, liegen nicht vor.		
9	Abwassergesellschaft Magdeburg mbH Am Alten Theater 1 39104 Magdeburg		s. Stellungnahme SWM		
10	Landesamt für Vermessung und Geoinformation Otto-von-Guericke-Str. 15 39104 Magdeburg	07.06.2011	Zur Planung bestehen keine Bedenken. Es wird ein Quellenvermerk vorgegeben der auf dem Plan anzubringen ist.	Der Quellenvermerk wurde eingefügt.	kein Beschluss erforderlich
11	Polizeidirektion Magdeburg Sternstraße 12 39104 Magdeburg	17.06.2011	Nach Sichtung der vorliegenden Unterlagen ist davon auszugehen, dass keine Kampfmittel aufgefunden werden. Kampfmittelfunde können jedoch niemals ganz ausgeschlossen werden. Es werden Hinweise zum Verhalten bei unerwarteten Kampfmittelfunden gegeben. Aus verkehrsrechtlicher Sicht bestehen keine Einwände.		
12	Polizeidirektion Magdeburg Abtl. Kampfmittelbeseitigung Sternstraße 12 39104 Magdeburg		s. o.		
13	Amt 31 (Umweltamt) Julius-Bremer Straße 10 39104 Magdeburg				kein Beschluss erforderlich
	-untere Naturschutzbehörde	23.05.2011	Gegen die Änderung gibt es keine Einwände. Außerhalb des neuen Baufelds befindet sich ein Nebengebäude, das vor Verwirklichung des geplanten Vorhabens zu beseitigen wäre.	Bei dem Nebengebäude handelt es sich um ein Gerätehaus das bei Errichtung des geplanten Wohngebäudes entfernt wird.	
	-untere Immissionsschutzbehörde	15.06.2011	Es werden keine Anregungen vorgebracht.		
	-untere Bodenschutzbehörde	25.05.2011	Dem Entwurf wird zugestimmt. Die Belange der unteren Bodenschutzbehörde sind nicht	Die Stellungnahme betrifft einen Hinweis der entsprechend in den Planteil B der 2.	

	-untere Wasserbehörde	08.06.2011	<p>betroffen. Die Stellungnahme vom 22.03.2006 gilt weiterhin.</p> <p>Es wird auf die Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes sowie des Wassergesetzes LSA hingewiesen. An der Breite der Gewässerrandstreifen ändert sich nichts. Sie wurden bereits im rechtskräftigen Bebauungsplan mit 10 m (Klinke) und 5 m (Eulegraben) festgesetzt.</p>	Änderung aufgenommen wurde. Die textlichen Festsetzungen / Hinweise der 2. Änderung besitzen auch für die 3. Änderung Gültigkeit.	
14	untere Denkmalschutzbehörde An der Steinkuhle 6 39128 Magdeburg	23.05.2011	Es wurden keine Kulturdenkmale erkannt. Es wird auf die gesetzliche Meldefrist beim Auffinden unerwarteter archäologischer Funde und Befunde und den Umgang damit hingewiesen.	Der Hinweis betrifft die Baudurchführung.	kein Beschluss erforderlich
15	untere Bauaufsichtsbehörde An der Steinkuhle 6 39128 Magdeburg	08.06.2011	Es bestehen keine Einwände.		
16	untere Straßenverkehrsbehörde An der Steinkuhle 6 39128 Magdeburg	17.06.2011	Es gibt keine Einwände.		